

Tax & Business News

Newsletter über Steuern, Buchführung, Beratung und Wirtschaftsprüfung 03|2009

Haben Sie Interesse an der regelmäßigen Zusendung dieses Newsletters, wenden Sie sich bitte an Markéta Veberová, marketa.veberova@cz.pwc.com, +420 251 151 835.



Sehr geehrte Geschäftsfreunde,

wir senden Ihnen eine weitere Ausgabe des Bulletins Tax & Business News, die Sie regelmäßig über die Neuigkeiten aus der Welt der Steuern, Buchhaltung, Beratung und Wirtschaftsprüfung informiert.

Die Aprilausgabe ist besonders auf die Änderungen im Bereich der Steuern fokussiert, von denen wir denken, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die tschechische Wirtschaft haben. Die Stimulation der Wirtschaft ist zurzeit das gemeinsame Ziel der meisten europäischen Staaten, obwohl jede Regierung sich bemüht, die schwere Wirtschaftslage auf eigene Weise zu lösen. In diesem Zeitpunkt ist es selbstverständlich kompliziert zu beurteilen, welche der vielen Maßnahmen wirklich effizient und wirksam sein werden. Es gilt jedoch, Sie auf die kommenden Änderungen vorzubereiten und Sie in die Lage zu versetzen, diese bestmöglich zu Ihrem eigenen Gunsten auszunutzen. Wir glauben daher, dass der Inhalt dieser Ausgabe für Sie dienlich sein wird.

Hochachtungsvoll

Peter Skelhorn

Partner, Steuer- und Rechtsberatung, PricewaterhouseCoopers Česká republika

Vorschläge von Nachlässen für Sozialversicherungsbeiträge

Dem Abgeordnetenhaus wurde der Regierungsvorschlag der Gesetzesnovelle über Sozialversicherungsbeiträge vorgelegt, dessen Ziel es ist, einen Nachlass für den Arbeitgeberanteil an Sozialversicherungsbeiträgen einzuführen.

Dem Arbeitgeber soll das Recht eingeräumt werden, einen Nachlass der Sozialversicherungsbeiträge für jeden Arbeitnehmer zu beantragen, dessen Bemessungsgrundlage niedriger als 1,15faches des Durchschnittsgehalts ist und dessen Arbeitsverhältnis den ganzen Kalendermonat andauerte.

Die Höhe des Versicherungsnachlasses pro Arbeitnehmer sollte 3,3 % der Differenz zwischen dem 1,15fachen des Durchschnittsgehalts und der aktuellen Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung des Arbeitnehmers betragen, höchstens jedoch 25 % der Bemessungsgrundlage.

Der Versicherungsnachlass kann nur bis zum Fälligkeitstag der Versicherungsbeiträge für den Kalendermonat, für welchen der Versicherungsnachlass zusteht, beantragt werden. Der Versicherungsnachlass kann nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden.

Dem Gesetzesvorschlag zufolge kann von einer Rechtsgültigkeit des Nachlasses bis zum Ende des Jahres 2011 ausgegangen werden.

Außerordentlicher Nachlass

Ein außerordentlicher Nachlass für Sozialversicherungsbeiträge kann durch den Arbeitgeber ab dem Monat des Inkrafttretens des Gesetzes beantragt werden.

Dieser außerordentliche Nachlass würde als der Gesamtbetrag der oben angeführten „regulären“ Versicherungsnachlässe für die einzelnen Kalendermonate 2009 vor dem Inkrafttreten der Novelle berechnet werden. Es ginge also um einen gewissen Kompensationsnachlass für jenen Teil des Jahres 2009, in welchem die Arbeitgeber keine „ordentlichen“ Versicherungsnachlässe in Anspruch nehmen durften.

Bei der Festsetzung der Nachlasshöhe würden nur diejenigen Mitarbeiter berücksichtigt, deren Anstellung bis zum letzten Tag des Kalendermonates andauert, in welchem das Gesetz in Kraft tritt.

Nachlass bei der Anstellung bestimmter Personen

Neben den oben angeführten, im Regierungsvorschlag des Gesetzes beinhalteten Nachlässen veröffentlichte das Ministerium für Arbeit und Sozialwesen der Tschechischen Republik eine weitere Möglichkeit des Nachlasses von Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser Nachlass wird denjenigen Arbeitgebern zugestanden, die in ein Arbeitsverhältnis zum Beispiel Studenten, Personen über 55 Jahre sowie Personen, die kleine Kinder oder körperlich Behinderte zu versorgen haben, übernehmen. Dieser Nachlass würde ab den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Auf Grund der bisher vorliegenden Informationen ist keine Einführung ähnlicher Nachlässe für Krankenversicherungsbeiträge geplant.

Hauptthemen

- Vorschläge von Nachlässen für Sozialversicherungsbeiträge
- Parlament diskutiert wichtige Änderungen einiger Steuergesetze
- Beschleunigte Rückerstattung des Vorsteuerüberschusses
- Die Regierung verabschiedete die Novelle der Umweltsteuern
- Die Regierung genehmigte die EU Vereinbarung über die Senkung der Umsatzsteuersätze
- Vorsteuerabzug bei Personenkraftfahrzeugen – Novelle genehmigt
- Einkommensteuergesetzesnovelle
- Nullzoll bei LCD-Bildschirmen mit Videoeingang
- Die wichtigsten diesjährigen Änderungen in IFRS
- Ausbildungsangebot
- Quo vadis, Arbeitgeber?
- Das größte Risiko für die Versicherungen ist die Ertragsfähigkeit der Investitionen

Kontakte

Lenka Mrázová
Direktorin
lenka.mrazova@cz.pwc.com
+420 251 152 553

Büro Prag
Kateřinská 40, 120 00 Praha 2
+420 251 151 111

Büro Brno
náměstí Svobody 20, 602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrava
Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111

www.pwc.com/cz

Mehr Informationen über die geplanten Nachlässe für die Sozialversicherungsbeiträge erhalten Sie von:

Petr Frisch
Steuer- und Rechtsberatung
petr.frisch@cz.pwc.com
+420 251 152 546

Ivana Vágnerová
Steuer- und Rechtsberatung
ivana.vagnerova@cz.pwc.com
+420 251 152 543

Parlament diskutiert wichtige Änderungen einiger Steuergesetze

Das Abgeordnetenhaus behandelt zurzeit Novellenvorschläge des Einkommensteuergesetzes, des Sozialversicherungsgesetzes und Gesetzes über Investitionsanreize, aus welchen wir die bedeutendsten Neuigkeiten auswählen:

Kürzung der Abschreibungsdauer

Als Massnahme zur Erhöhung der Verkäufe neuer Maschinen und Einrichtungen eröffnet die Novelle des Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit die Abschreibungsdauer bei neuem Sachanlagevermögen, das zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 30. Juni 2010 beschafft wurde, zu verkürzen:

- die Kürzung der Abschreibungsdauer betrifft das in den ersten zwei Abschreibungsgruppen eingeordnete Vermögen
- die Abschreibungen werden auf Monatsbasis in Anspruch genommen
- für das Vermögen in der ersten Abschreibungsgruppe wird die Abschreibungsdauer von 3 Jahren auf 12 Monate gekürzt
- für das Vermögen in der zweiten Abschreibungsgruppe wird die Abschreibungsdauer von 5 Jahren auf 24 Monate gekürzt, wobei für die ersten 12 Monate 60 % des Anschaffungspreises und für die nächsten 12 Monate die restlichen 40 % des Anschaffungspreises abgeschrieben wird
- die technische Aufwertung des Vermögens, welches auf die oben angeführte Weise abgeschrieben wird, erhöht dessen Anschaffungspreis nicht und wird im Rahmen eines weiteren Gegenstandes des Sachanlagevermögens abgeschrieben
- die Steuerzahler haben die Möglichkeit die bestehenden Abschreibungsmethoden auch weiterhin anzuwenden
- Es wird weiterhin möglich sein, die Mietdauer, in welcher Vermögensgegenstände mittels Finanzleasings beschafft werden, entsprechend zu verkürzen

Änderungen im Bereich der Investitionsanreize

Die Novelle über Investitionsanreize ändert wesentlich das ganze System der Gewährung von Investitionsanreizen, wobei einige Anreizformen völlig aufgehoben werden. Die Novelle bringt vor allem die folgenden Änderungen:

- Aufhebung der materiellen Unterstützung für die Bildung neuer Arbeitsplätze und für die Weiterbildung oder Schulung von Arbeitnehmern,
- Aufhebung der Anreize in Form von Überlassung eines technischen ausgestatteten Geländes oder Übertragung von Grundstücken zu vergünstigten Preisen,
- Einzig verbleibender Anreiz ist die Steuererentlastung,
- Einführung einer neuen Definitionsweise von Kosten, die durch Anreize unterstützt werden können (neben den definierten Investitionskosten wird es möglich sein, in der Höhe des Anreznachlasses den Wert von Lohnkosten für die durch die Investition gebildeten Arbeitsplätze einzuzurechnen),
- Aufhebung von Anreizen für die Bearbeitungsindustrie, weiterhin werden Investitionsanreize (d. h. Steuererentlastungen) nur für sog. technologische Zentren und Zentren strategischer Dienstleistungen gewährt.

Der letzte Termin für die Einreichung des Antrags auf Investitionsanreize für Investitionen in die Bearbeitungsindustrie gemäß der bestehenden Regelung ist der 29. Tag nach der Veröffentlichung der Gesetzesnovelle. Der letzte Tag der Frist gemäß der neuen Rechtsregelung ist der 30. Juni 2011 (d. h. nach diesem Datum werden keine neuen Projekte mehr unterstützt).

Die bestehende Steuererentlastung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Einkommensteuergesetz bleibt erhalten. Die Novelle ändert ausserdem auch nicht die Bedingungen für Projekte, die bereits Anreize gemäß der bestehenden Rechtsregelung erhielten.

Die Vorschläge zur Änderung der oben angeführten Gesetze müssen zuerst im Abgeordnetenhaus verhandelt, danach vom Senat verabschiedet und dann vom Präsidenten unterzeichnet werden.

I Für mehr Informationen über diese Änderungen und über deren Einfluss auf Ihr Unternehmen wenden Sie sich bitte an:

Martin Kopecký
Steuer- und Rechtsberatung
martin.kopecky@cz.pwc.com
+420 251 152 538

Luboš Zítka
Steuer- und Rechtsberatung
lubos.zitka@cz.pwc.com
+420 251 152 710

Neuigkeiten im Bereich der Umsatzsteuer

Beschleunigte Rückerstattung des Vorsteuerüberschusses

Als Beitrag zur Bekämpfung der Finanzkrise beschloss das tschechische Finanzministerium die Kürzung der Frist für die Rückerstattung des Vorsteuerüberschusses bei elektronisch eingereichten Steuererklärungen.

Gemäß dem Umsatzsteuergesetz hat die Steuerbehörde den Vorsteuerüberschuss dem Steuerzahler automatisch zurück zuerlassen, und zwar spätestens binnen 30 Tage nach dessen Bemessung. Hat jedoch die Steuerbehörde Zweifel über die Richtigkeit, Beweiskraft oder Vollständigkeit der eingereichten Steuererklärung, kann ein Beanstandungsverfahren eingeleitet werden. Die Frist für Rückerstattung des Vorsteuerüberschusses kann sich in diesen Fällen um die entsprechende Laufzeit des Beanstandungsverfahrens verlängern.

Wird die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht und leitet die Steuerbehörde kein Beanstandungsverfahren ein, ist der Vorsteuerüberschuss in Übereinstimmung mit der neu erlassenen Verfügung des tschechischen Finanzministeriums bereits binnen 15 Tagen nach dessen Bemessung zurück zuerlassen.

Der Steuerzahler kann die Steuererklärung in elektronischer Form mittels der Webseiten des Finanzministeriums der Tschechischen Republik einreichen, und zwar entweder

1. mit einer sicheren elektronischen Signatur auf der Basis eines qualifizierten Zertifikats
2. ohne sichere elektronische Signatur.

Eine mit einer sicheren elektronischen Signatur auf der Basis eines qualifizierten Zertifikats eingereichte Steuererklärung ist zum Zeitpunkt der Absendung rechtmäßig eingereicht. Eine einfache Steuererklärung wird nur dann als rechtmäßig eingereicht betrachtet, wenn binnen drei Tagen nach dessen Absendung der Steuerbehörde das unterzeichnete E-Formular in Papierform übermittelt wird. Dieses Formular wird bei der Absendung der Steuererklärung bei der Absendung der Steuererklärung ohne sichere elektronische Signatur automatisch generiert.

Die Möglichkeit einer schnelleren Rückerstattung des Vorsteuerüberschusses bezieht sich auf Steuererklärungen, die schon ab dem ersten Besteuerungszeitraum 2009 elektronisch eingereicht wurden.

Die Regierung genehmigte die EU Vereinbarung über die Senkung der Umsatzsteuersätze

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und um eine höchstmögliche Beschäftigung in ausgewählten Branchen zu erhalten, ratifizierte die Regierung der Tschechischen Republik die vom Europäischen Rat getroffene Vereinbarung, die eine permanente Senkung der Umsatzsteuersätze für ausgewählte arbeitsintensive Dienstleistungen vorsieht.

Die Maßnahme betrifft vor allem die Dienstleistungen der häuslichen Betreuung und Pflege von Kindern sowie älteren und körperlich behinderten Menschen, Dienstleistungen der Haushaltsreinigung, Bedienung in einem Restaurant, kleine Reparaturarbeiten, Friseurdienstleistungen sowie Umbau und Renovierung von Wohnungen und Wohnhäusern.

Die vorgeschlagene Vereinbarung bedarf noch einer formalen Zustimmung auf der Frühlingssitzung des Europäischen Rats, einer Veröffentlichung über die Abänderungen der Umsatzsteuerrichtlinie und einer Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten.

I Falls Sie sich für nähere Informationen interessieren, wenden Sie sich bitte an:

Martin Diviš
Steuer- und Rechtsberatung
martin.divis@cz.pwc.com
+420 251 152 574

Vorsteuerabzug bei Personenkraftfahrzeugen – Novelle genehmigt

Die Umsatzsteuernovelle, die den Anspruch auf den Vorsteuerabzug bei Pkws für unternehmerische Zwecke unbeachtet der Fahrzeugkategorie ermöglicht, wurde am 26. März 2009 vom Senat genehmigt und gleich danach am 27. März 2009 vom Präsidenten der Tschechischen Republik unterzeichnet. Es wird erwartet, dass sie in der Gesetzessammlung am 1. April 2009 veröffentlicht wird. Zum Tag der Veröffentlichung tritt das Gesetz in Kraft. Das heißt, dass die Umsatzsteuerzahler Anspruch auf Umsatzsteuerabzug aus Personenkraftfahrzeugen bereits in der Umsatzsteuererklärung für April bzw. für das 2. Quartal 2009 bei Quartalszahlern in Anspruch nehmen können.

Aus den Übergangsbestimmungen des Gesetzesvorschlags ergibt sich, dass der Umsatzsteueranspruch lediglich bei Pkws, die nach dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle gekauft wurden, beanspruchbar sein wird.

Für Detailinformationen bezüglich der oben angeführten Umsatzsteuergesetzesnovelle wenden Sie sich bitte an unsere Umsatzsteuerfachleute:

Martin Diviš

Steuer- und Rechtsberatung
martin.divis@cz.pwc.com
+420 251 152 574

Petra Šafková

Steuer- und Rechtsberatung
petra.safkova@cz.pwc.com
+420 251 152 552

Einkommensteuergesetzesnovelle

Mit Rechtskraft ab dem 1. April 2009 werden neue Regeln der sog. „Unterkapitalisierung“ gemäß dem Einkommensteuergesetz¹, die die Steuerabsetzbarkeit der Finanzkosten (d. h. Zinsen und ähnliche Kosten) beschränken, verursachen, dass die Unterkapitalisierung sich nur auf die Kredite und Darlehen von verbundenen Unternehmen (inkl. sog. „Back-to-back“-Krediten) in der Höhe des Vierfachen (bei Banken und Versicherungen Sechsfachen) des Eigenkapitals beziehen wird.

Gleichzeitig beziehen sich die neuen Regeln auch auf die Weiterverrechnung nicht abzugsfähiger Zinsen, die gemäß der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes² steuerlich abzugsfähig werden (vorausgesetzt die Weiterverrechnung erfolgt im selben Besteuerungszeitraum) oder deren Ertrag aus der Weiterverrechnung gemäß der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes³ nicht steuerbar wird (vorausgesetzt die Weiterverrechnung erfolgt in den folgenden Besteuerungszeiträumen).

Diese neuen Regeln können ausserdem auch rückwirkend für den Besteuerungszeitraum beginnend im Jahr 2008 in Anspruch genommen werden, und zwar entweder in der ordentlichen Steuererklärung (falls die Einreichungsfrist noch nicht abgelaufen ist) oder mittels einer nachträglichen Steuererklärung. Das heißt, wenn die Steuererklärungseinreichungsfrist heute endet, können die neuen Regeln verwendet werden, obwohl sie erst ab morgen wirksam sind.

Obwohl die Übergangsbestimmungen bestimmen, dass ab 2010 die Regeln der Unterkapitalisierung auf alle Finanzkosten aus sämtlichen Krediten und Darlehen anzuwenden sind, ist es offensichtlich, dass es das Ziel des Gesetzgebers ist, diese Restriktionen weiterhin nur auf Kredite und Darlehen von verbundenen Personen anzuwenden.

¹ Gemäß Einkommensteuergesetz 586/1992 Slg., § 25 Abs. 2 lit. w

² Gemäß Einkommensteuergesetz 586/1992 Slg., § 24 Abs. 2 lit. zc

³ Gemäß Einkommensteuergesetz 586/1992 Slg., § 23 Abs. 4 lit. e

Für Details bezüglich der oben angeführten Novelle wenden Sie sich bitte an:

Martin Kopecký

Steuer- und Rechtsberatung
martin.kopecky@cz.pwc.com
+420 251 152 538

Nullzoll bei LCD-Bildschirmen mit Videoeingang

In letzter Zeit gab es einige positive Nachrichten in Zusammenhang mit dem Einfuhrzoll für LCD-Bildschirme. Die jüngsten Meldungen betreffen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), nach welchem eine nullprozentige Verzollung auf LCD-Bildschirme angewendet werden kann, die die Wiedergabe von Signalen sowohl aus Geräten für automatisierte Datenverarbeitung (Rechner) als auch aus anderen Quellen (zB Videoeingänge) ermöglichen. Aufgrund einer anderen Klassifizierung unterlagen diese Bildschirme bislang einer 14 prozentigen Verzollung.

Der EUGH prüfte in einem Verfahren die Anwendung der 14 prozentigen Verzollung auf LCD-Bildschirme, die auch über einen Videoeingang (D-Sub; DVI-D; USB; S-video und composite video) verfügten. Der EuGH entschied, dass die Tatsache, dass LCD-Bildschirme, die neben den Eingängen für Geräte der automatisierten Datenverarbeitung mit anderen Eingängen, wie dem Videoeingang, ausgestattet sind, nicht von der Anwendung der nullprozentigen Verzollung ausschliesst.

Im Gegensatz zu einer generellen Anwendung der 14prozentigen Verzollung, müssen von den Behörden alle Kriterien berücksichtigt werden, um zu beurteilen, ob der Hauptverwendungszweck des Bildschirms im Zusammenhang mit der automatisierten Datenbearbeitung liegt (und es folglich zu einer nullprozentigen Verzollung kommt).

Alle Importeure von LCD-Monitoren, die von der obengenannten Regelung betroffen sind haben das Recht eine nullprozentige Verzollung dieser Monitore zu verlangen. Weiterhin können Importeure rückwirkend eine Zollrückerstattung für betroffene Importe der letzten drei Jahre beantragen.

Die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers hat in allen EU-Mitgliedsstaaten Zollspezialistenteams, die Ihnen mit richtiger und effizienter Anwendung des Zolltarifbuchs oder mit Rückbeantragung von Steuern und Zöllen gerne helfen werden.

Haben Änderungen im Zollbereich Einfluss auf Ihre Gesellschaft? Können diese Änderungen einen Beitrag für Ihr Unternehmen leisten? Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Hana Krausová

Steuer- und Rechtsberatung
hana.krausova@cz.pwc.com
+420 251 151 575

Nora Grymová

Steuer- und Rechtsberatung
nora.grymova@cz.pwc.com
+420 251 152 629

Die Regierung verabschiedete die Novelle der Umweltsteuern

Ein Jahr nach der Einführung der sog. Umweltsteuern (d. h. Steuern auf Erdgas und einige andere Gase, Steuern auf feste Brennstoffe sowie Steuern auf Elektrizität) wertete das tschechische Finanzministerium die Probleme, die sich während der Einführung ergeben hatten aus, und legte einen Vorschlag zur Gesetzesänderung zur Lösung dieser Probleme vor. Die Gesetzesänderung wurde durch die Regierung am 9. März 2009 ratifiziert und sollte zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Die bedeutendsten vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Steuerbefreiungen. Eine positive Auswirkung wird die Befreiungserweiterung bei Kesselhäusern für Haushaltsbeheizung und bei der kombinierten Strom- und Wärmeproduktion haben. Andererseits beschränkte der Vorschlag die Stromsteuerbefreiung bei technischen Verlusten im Verteilungs- und Übertragungsnetz.

Der Vorschlag präzisiert ferner einige im Gesetz verwendeten allgemeinen Begriffe und den Steuerzahlern auferlegte Verwaltungspflichten. Die Novelle bringt weiter bedeutende Änderungen im Bezug auf die Definition der Steuerpflichtentstehung, der Korrekturen von Steuerbelegen und der Steuerbefreiungen.

Die neue Regelung der Steuerpflichtentstehung bezieht sich auf illegale Entnahmen aus den Verteilungs- und Übertragungssystemen, auf Weiterverkauf von Energieprodukten zwischen den Endverbrauchern und auf die Lieferung von Energieprodukten zum Direktverbrauch ins Ausland.

Nähere Informationen über die Neuigkeiten im Bereich Umweltsteuern erhalten Sie von:

Robert Pelka

Steuer- und Rechtsberatung
robert.pelka@cz.pwc.com
+420 251 152 648

Martin Diviš

Steuer- und Rechtsberatung
martin.divis@cz.pwc.com
+420 251 152 574

Die wichtigsten diesjährigen Änderungen in IFRS

Wenn Sie den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellen, werden Sie von vielen der ab 1. Januar 2009 geltenden Änderungen der IFRS betroffen sein. Auf den folgenden Zeilen können Sie sich mit den bedeutendsten Änderungen vertraut machen, deren Folgen wir eingehend in den weiteren Ausgaben von Tax & Business News behandeln werden.

Der Rat für die International Financial Reporting Standards (IASB) hat den **Standard IAS 1 – Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses** überarbeitet. Der überarbeitete IAS 1 führt einen neuen Bericht über das Ergebnis ein, der die aus allen Transaktionen sich ergebende Eigenkapitaländerung außer den Inhabertransaktionen (früher Bestandteil des Berichts über Eigenkapitalveränderungen) analysiert. Der Nettogewinn ist lediglich eine Zwischensumme in diesem Bericht. Eine Bericht erstattende Einheit muss zu Beginn des frühesten Vergleichszeitraums einen Bericht über die finanzielle Lage (früher Bilanz) veröffentlichen, wenn es zu einer rückwirkenden Anpassung oder Umklassifizierung in vergleichbaren Angaben oder zu einer rückwirkenden Geltendmachung einer neuen Buchhaltungsregel kommt.

Die Novelle des **Standards IAS 23 – Fremdkapitalkosten** eliminiert die Wahlfreiheit bei der Verbuchung von Fremdkapitalkosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach dem überarbeiteten Standard sind die Fremdkapitalkosten, d. h. Zinsen und andere Kosten für den Erwerb von Finanzmitteln, die für die Anschaffung von qualifizierten Aktiva verwendet wurden, im Anschaffungspreis des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu aktivieren.

Das IASB hat ausserdem den neuen **Standard IFRS 8 – Geschäftssegmente** - erstellt, der die Erfordernisse der Veröffentlichung von Informationen über Geschäftssegmente der Bericht erstattenden Einheit, d.h. Informationen über deren Produkte, Dienstleistungen, geographische Gebiete der unternehmerischen Tätigkeit, und Informationen über deren Hauptkunden regelt. IFRS 8 ersetzt den IAS 14 – Segmentberichterstattung. Das Hauptziel ist es der Bericht erstattenden Einheit die Vorbereitung der Berichtsinformationen über Segmente zu erleichtern und zugleich den Benutzern hochwertige Informationen zu gewähren, die für deren Entscheidungen notwendig sind.

Der Ausschuss für die Auslegung der IFRS (IFRIC) bereitete einige neue Interpretationen vor, von denen wir gerne IFRIC 13 und IFRIC 15 erwähnen würden. Die Interpretation **IFRIC 13 – Kundenbindungsprogramme** regelt die Ausweisung von Erträgen im Bezug auf die Kundenbindungsprogramme. Die Interpretation **IFRIC 15 – Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien**, sollen der Bericht erstattenden Einheiten bei der Identifizierung von Transaktionen helfen, welche Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien beinhalten, sowie die Buchungsweise für die Erträge aus diesen Vereinbarungen (ob in Übereinstimmung mit IAS 11 oder mit IAS 18) bestimmen.

i Zum 1. Januar traten im Rahmen der regelmäßigen Jahresrevision viele kleinere Änderungen in insgesamt 25 Standards in Kraft. Haben Sie Interesse um eingehende Informationen bezüglich jeglicher IFRS-Änderungen und der etwaigen Auswirkungen auf Ihre Gesellschaft, wenden Sie sich bitte an:

Milan Zelený
Wirtschaftsprüfung
milan.zeleny@cz.pwc.com
+420 251 152 088

Pavel Kulhavý
Wirtschaftsprüfung
pavel.kulhavy@cz.pwc.com
420 251 152 046

Ausbildungsangebot

Die PwC Business Academy ist ein neues Schulungs- und Entwicklungskonzept auf dem tschechischen Markt. Der Erfolg bedarf heutzutage qualifizierter Arbeitskräfte mit starker Motivation und mit strategischem Denkvermögen. Die PwC Business Academy trägt durch ihre Bildungs- und Entwicklungsprogramme zur Erhöhung der Qualifikation, Motivation und Führungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter dazu bei, dass diese im Stande sein werden, den Erfolg Ihres Unternehmens sowohl auf dem tschechischen Markt als auch im internationalen Kontext sicherzustellen.

Aktuelles Angebot von Bildungsprogrammen:

April – Mai 2009 ACCA Qualifikation in IFRS (auf Englisch)

ACCA Qualifikation in IFRS (DiplIFR) ist eine internationale Qualifikation, die von der führenden Berufsorganisation für Buchhalter und Wirtschaftsprüfer Association of Chartered Certified Accountants (ACCA) gebildet wurde, deren Zertifikationen weltweit anerkannt werden. Durch Erwerb dieser Qualifikation erhöhen Sie wesentlich Ihr Fachwissen in IFRS. Das Programm beginnt am 6. April 2009.

17. April 2009 Kapitalisierung von Fremdkapitalkosten – sind Sie in Übereinstimmung mit den IFRS?

Ab dem 1. Januar 2009 trat eine bedeutende Änderung von IAS 23 in Kraft, die die Fremdkapitalkosten aufweisenden Gesellschaften betrifft. Das Seminar ist auf die Auswirkung dieser Änderungen orientiert und wird Ihnen praktische Fälle darstellen, wie diese IFRS Grundsätze in der Praxis angewendet werden.

26. Mai 2009 Das Verständnis für Finanzinstrumente (auf Englisch)

Dieser Lehrgang ermöglicht Ihnen das richtige Verständnis für die Verbuchung von Finanzinstrumenten in Übereinstimmung mit IFRS.

8. Juni 2009 Rückversicherungsbuchhaltung (auf Englisch)

Dieser Lehrgang gibt Ihnen einen praktischen Einblick in die Anwendung von Hedge Accounting in Übereinstimmung mit IAS 39.

16. – 17. Juni 2009 Zertifiziertes Programm des internen Wirtschaftsprüfers – Modul 1: Vorgangsweisen der internen Wirtschaftsprüfung

PricewaterhouseCoopers leitet das zertifizierte Programm des internen Wirtschaftsprüfers ein, der auf die Entwicklung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken gerichtet ist, über welche ein Profi der internen Wirtschaftsprüfung verfügen sollte, um Fortschritte in der eigenen Karriere machen zu können. Das Programm wurde auf Grund der bewährten Methoden der Profis aus dem Bereich der internen Wirtschaftsprüfung von PricewaterhouseCoopers kreiert.

Business Academy

Für Details über die einzelnen Lehrgänge siehe www.pwc.cz/academy.

by **PRICEWATERHOUSECOOPERS** 

Quo vadis, Arbeitgeber?

Tschechien hat schon einige Monate der Krise hinter sich. Der Anfangsschock wegen der Heftigkeit und der Tiefe des wirtschaftlichen Verfalls und der Glauben an ein schnelles Abklingen der Krise wurden durch eine überstürzte Bemühung um Kostenersparnisse „um jeden Preis“ ersetzt – von der Entlassung der Agenturmitarbeiter über gekürzte Arbeitszeiten, Zwangsurlaube, bis zur Beschränkung von Dienstreisen und Mitarbeitervergünstigungen.

Die besondere Rolle des Human Resource Management ist signifikant unterschätzt worden. Die Arbeitnehmerkosten sind in der heutigen Zeit der Kostenersparnisse und Aufschiebung von Investitionsplänen einer der meistrevidierten Bereiche. Es ist kein Wunder, denn in den Produktions- und Servicedienstleistungen sind sie eine der höchsten Kostenpositionen. Es kommt somit zur Aufschiebung von Anwerbungen, zur Einfrierung von Gehältern, zur Senkung der Mitarbeiter Vorteile und im schlimmsten Fall bis hin zu Entlassungen. Diese Maßnahmen tragen jedoch auch ein hohes Risiko mit sich, da eine übertriebene Reduzierung des Personalstammes eine Gefahr für die Entwicklung des Unternehmens in Zeiten der wirtschaftlichen Genesung bedeuten kann. Das Management sollte also folglich darauf fokussiert sein, den Kern des Personalstammes zu halten und nur unnötige Personalbestände zu reduzieren.

Anfangs des jetzigen Jahres führte die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers eine Analyse der Krisenauswirkungen auf die Arbeitskräfte anhand einer Umfrage unter 130 der führenden Gesellschaften aus allen Branchen durch. Mehr als 70 % der Gesellschaften bestätigten, dass sie in Folge der Krise die mit Arbeitnehmern verbundenen Kosten reduzierten, was in der Regel auch die Senkung der Arbeitnehmerzahl einbezieht. Diese Maßnahmen können eine relative schnelle Lösung im Bereich der Kosten bringen, zugleich können sie jedoch ein hohes Risiko vom Gesichtspunkt der langfristigen Unternehmensentwicklung verursachen. Deshalb gilt es sehr gut zu wissen, was die jeweiligen Arbeitnehmer während ihrer Arbeitszeit tun. Wie viel Zeit verbringen sie mit produktiver Arbeit für ihre Gesellschaft und wie viel Zeit verbringen sie in der Arbeit, ohne Mehrwert zu schaffen? Eine komplexe und eingehende Aktivitätenanalyse kann den Gesellschaften helfen, die Arbeit besser zu organisieren und zu verteilen und sicherzustellen, dass in der Gesellschaft spezifische und schlüsselwichtige Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten bleiben. Darüber hinaus wird es ihnen ermöglicht, ihre Situation und die Maßnahmen im Rahmen ihres Unternehmenssektors zu vergleichen.

In den letzten 10 Jahren gewöhnten sich die Arbeitnehmer auf dem tschechischen Markt an jährliche reichliche Gehaltserhöhungen. Der Trend eines regelmäßigen Gehaltswachstums ändert sich fast in eine Tradition und in eine nahezu automatische Erwartung und Inflation von Gehaltsstrukturen. Wie wird sich die Finanzkrise in diesem Bereich auswirken? Kommt es zur Senkung der garantierten Gehälter und Bonusse oder werden die Gesellschaften auch weiterhin die Gehälter erhöhen, um ihre Mitarbeiter in der Zeit des strengen Kostenmanagements zu halten?

Bei der Beantwortung dieser Frage spielt die Unternehmungsbranche eine große Rolle. Einige Sektoren werden durch die Krise mehr beeinflusst, einige weniger. Zum Beispiel die pharmazeutische Industrie nimmt eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 5 % an, wobei die industrielle Produktion ihre Gehälter um höchstens 1 % anpassen wird. Nach einer langen Zeit wird der konsolidierte Entlohnungsmarkt viel unterschiedlicher aussehen. Ein weiterer Weg zum effizienten Entlohnungsmanagement während der Krise wird die Umbewertung der Risikoteilung bezüglich der Sicherheit des Einkommens zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber sein. Wird die finanzielle Krise ein Anreiz dafür sein, dass die Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber nicht nur die Erfolge (13. Gehalt etc.), sondern auch Risiken und Misserfolge teilen?



Haben Sie Interesse an der Studie Auswirkungen der Krise auf Arbeitskräfte oder an Informationen über wirksame Maßnahmen im Bereich Management der Arbeitskräfte, dann wenden Sie sich bitte an:

Katarína Smrčková
Beratung für das Management der Arbeitskräfte
katarina.smrcekova@cz.pwc.com
+420 251 151 632

Die Fragen bezüglich der Krise, der Unternehmensumstrukturierung oder zum Krisenmanagement beantwortet:

Jan Bízik
Beratungsdienstleistungen
jan.bizik@cz.pwc.com
+420 251 151 401

Das größte Risiko für die Versicherungen ist die Ertragsfähigkeit der Investitionen

Die neueste Ausgabe der regelmäßigen Forschung Risiken im Versicherungswesen 2009 (Insurance Banana Skins 2009) von PricewaterhouseCoopers und dem Zentrum für die Forschung der Finanzinnovationen (CSFI) weist darauf hin, dass stabile Erträge aus den finanziellen Investitionen das wichtigste Element der Geschäftstätigkeit von Versicherungen sind, die sich in der Zeit der offenbar schwersten Krise seit Jahrzehnten mit vielen zukünftigen Unsicherheiten konfrontiert sehen. Diese Feststellung unterscheidet sich sehr von den Ergebnissen aus 2007, wo das Ergebnis eher von Betriebsrisiken wie übermäßiger Regulierung dominiert wurde.

Die Forschung, an welcher 400 Befragte aus 39 Ländern teilnahmen, stellte eine Rangliste über Risiken im Versicherungswesen für das kommende Jahr auf. Im Hinblick auf die jetzige globale Finanzkrise gehören hier zu den führenden Risiken die möglichen Folgen der Volkswirtschaftsentwicklung. Die Befragten aus der ganzen Welt erwarten, dass das verminderte Volumen der Geschäfte sich in den Gewinnmargen ungünstig widerspiegeln und zu erhöhten Anforderungen an das benötigte Kapital führen wird.

Die Überzeugung der Versicherungsanstalten über die eigene Fähigkeit, den Risiken standzuhalten wurde wesentlich schwächer. Während im Jahre 2007 21 % der Befragten sich als gegen diese Risiken vorbereitet betrachteten, waren es diesmal nur 4 % der Befragten.

Die Studie können Sie unserer Webseite entnehmen. Mehr Infos über die Befragungsergebnisse finden Sie auf www.pwc.cz in der Sektion Pressenachrichten.

Tax & Business News, Czech Republic, 15 April 2009

This Tax & Business News is produced by PricewaterhouseCoopers' tax department in co-operation with Ambruz & Dark, advokáti, v.o.s., a Law Firm associated with PricewaterhouseCoopers.

Legal Disclaimer: The material contained in this alert is provided for general information purposes only and does not contain a comprehensive analysis of each item described. Before taking (or not taking) any action, readers should seek professional advice specific to their situation. No liability is accepted for acts or omissions taken in reliance upon the contents of this alert.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. All rights reserved. "PricewaterhouseCoopers" refers to the Czech firm of PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. or, as the context requires, the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.